

Sitzungsvorlage			KT/02/2023
Kreistag des Landkreises Karlsruhe - Neubesetzung des Verwaltungsausschusses - Neubesetzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses - Neubesetzung des Ältestenrates			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	26.01.2023	öffentlich

3 Anlagen	1. Verwaltungsausschuss (Besetzungsvorschlag) 2. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Besetzungsvorschlag) 3. Ältestenrat (Besetzungsvorschlag)
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung

1. den Verwaltungsausschuss neu (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)
2. den Jugendhilfe- und Sozialausschuss neu (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage)
3. den Ältestenrat neu (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)

I. Sachverhalt

1. Verwaltungsausschuss (VA)

Kreisrätin Margarethe Frenzel (SPD) hat um Ihr Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten. Sie ist u.a. Stellvertreterin im Verwaltungsausschuss (Stellvertreterposition Nr. 1). Als Nachfolger hat die Kreistagsfraktion der SPD Kreisrat Gerhard Bauer (SPD) vorgeschlagen. Kreisrat Bauer war bereits Stellvertreter, für ihn rückt Kreisrätin Jutta Zimmermann (SPD) nach (Stellvertreterposition Nr. 7).

Eine weitere Änderung gibt es bei den Ausschussmitgliedern der Kreistagsfraktion der Freien Wähler. Kreisrat Johannes Arnold (Freie Wähler) scheidet aus dem Verwaltungsausschuss aus. Künftig soll Kreisrat Martin Wolff (Freie Wähler) Mitglied sein. Als neue

Stellvertreterin wurde Kreisrätin Susanne Bacher (Freie Wähler) benannt. Sie übernimmt die Stellvertreterposition, die bisher Kreisrat Wolff innehatte.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt.

2. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JHA/SA)

Durch das Ausscheiden von Kreisrätin Margarethe Frenzel wird auch eine personelle Veränderung im Jugendhilfe- und Sozialausschuss notwendig. Als künftige Stellvertreterin im JHA/SA wurde Kreisrätin Jutta Zimmermann (SPD) vorgeschlagen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Ältestenrat

Die Mitgliedsposition von Kreisrätin Margarethe Frenzel im Ältestenrat soll auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion Kreisrat Christian Eheim (SPD) übernehmen. Er war bisher Stellvertreter im Ältestenrat. Diese Funktion soll Kreisrat Karl-Heinz Hagenmeier (SPD) übertragen werden.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Wahlverfahren

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.01.2023 beraten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.